



## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan Nr. 44 Landstraße 1a, Bonsal, der Gemeinde Ehekirchen über den Aufstellungsbeschluss und

#### die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Landstraße 1a“, Bonsal, gefasst, in dessen Zuge die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren geändert wird. Zudem hat der Gemeinderat in ebendieser Sitzung den Planentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Landstraße 1a“ im Gemeindeteil Bonsal der Gemeinde Ehekirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2024 gebilligt und beschlossen, diese für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Flurstück 81 in der Gemarkung Bonsal mit einer Gesamtfläche von 4.750 m<sup>2</sup>. Die Fläche ist in privatem Eigentum der Vorhabensträger. Die Lage ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Gebiet soll als Mischgebiet im Sinn von § 6 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Zeitgleich befindet sich die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in Aufstellung. Der Planungsbereich liegt westlich der Ortslage von Bonsal. Es handelt sich um eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das Areal ist durch eine asphaltierte Straße (Straßenname Landstraße) südlich davon als Stichstraße erschlossen.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet und ihr zur Äußerung und Erörterung Gelegenheit geben werden. Zu diesem Zweck ist im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 44 „Landstraße 1a“ Bonsal in der Fassung vom 05.11.2024 mit Begründung um Umweltbericht sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen unter der Rubrik „Aktuelles - Bekanntmachungen“ öffentlich einsehbar.

<https://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Neben der Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, durch eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu Verfügung zu stellen. Demzufolge liegen die Vorentwurfsunterlagen samt Anlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen im selben Zeitraum, barrierefrei, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Äußerungen und Stellungnahmen sollen vornehmlich in elektronische Weise per E-Mail an [florian.appel@hauserbauer.de](mailto:florian.appel@hauserbauer.de) eingereicht oder schriftlich, bzw. während allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ehekirchen zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über des vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Landstraße 1a“, Bonsal unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Landstraße 1a“, Bonsal für ein Mischgebiet im Sinne von § 6 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gleichzeitig zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Landstraße 1a“, Bonsal, wird die Aufstellung des 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 6 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für ein Mischgebiet im Parallelverfahren durchgeführt

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

---

Gemeinde Ehekirchen  
Öffnungszeiten:  
Mo – Fr. 8 – 12 Uhr  
Die auch bis 18 Uhr

Ehekirchen, 08.11.2024



Günter Gamisch  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

*Ortsüblich bekannt gemacht durch:*

Anschlag an der Amtstafel  
Am 08.11.2024

Abgenommen  
Am 19.12.2024

\_\_\_\_\_  
G. Kallenstadler-Auernhammer